

Für die Anmeldung zur 2-jährigen FOS sind folgende Unterlagen einzureichen:

(bitte **ohne** Prospekthüllen u. Ordner)

- Aufnahmeantrag
- Tabellarischer Lebenslauf
- Zwei Lichtbilder neueren Datums (Rückseite mit Namen beschriften)
- Halbjahres- bzw. Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schule
- Praktikantenvertrag
(Wichtig: Bei der Anmeldung ist ein vom Betrieb unterschriebener Praktikantenvertrag vorzulegen!)
- Anmelde- und Leitbogen des EALS
Bitte erstellen Sie den Anmelde- und Leitbogen zusammen mit Mitarbeitern des BSO-Teams (Berufs- und Studienorientierungs-Teams) bzw. mit Lehrern Ihrer derzeitigen Schule.

Zeugnisse bzw. Nachweise **bitte als Kopien** einreichen.

Aufnahmeantrag für die zweijährige FACHOBERSCHULE (FOS, 11. + 12. Klasse)

Angaben zur Person: (bitte vollständig und leserlich ausfüllen)		Bearbeitungsvermerke der Schule
1. Familienname:		
2. Vornamen: _____ Geschlecht: w <input type="radio"/> / m <input type="radio"/>		
3. geboren am: _____ in: _____ Geburtsland: _____ <small>(bitte alle Vornamen auflühren)</small>		
1. Staatsangehörigkeit: _____ 2. Staatsangehörigkeit: _____		
In der Familie gesprochene Sprache (Angabe für Statistik): _____		Bewerbung vollständig ja / nein
4. Anschrift / Telefon: _____ _____ bei: _____		
5. Erziehungsberechtigte/r: _____		
Angaben zur schulischen und beruflichen Bildung: (Zutreffendes bitte ankreuzen.)		
1. Mittlerer Schulabschluss oder gleichwertiger Abschluss: <input type="checkbox"/> Abschlussjahr: _____		
2. Praktikumsplatz <input type="checkbox"/> ab: _____ Firma: _____ Anschrift, Tel. : _____		Fehlende Unterlagen:
Ich beantrage die Aufnahme in die zweijährige Fachoberschule und erkläre, dass ich		
a) bisher noch keine Fachoberschule besucht habe <input type="checkbox"/>		
b) bereits schon einmal folgende Fachoberschule _____ von _____ bis _____ besucht habe. <input type="checkbox"/>		
Ich versichere, vorstehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Aufnahme in die zweijährige FOS zunächst auf Probe erfolgt. Die Probezeit dauert ein Schulhalbjahr. Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden nur dann in die zweijährige FOS aufgenommen, wenn sie eine von der Ausländerbehörde erteilte Aufenthaltsgenehmigung oder eine von der Ausländerbehörde erteilte Bescheinigung über einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder einen Pass mit Stempelabdruck, aus dem hervorgeht, dass der Bewerber ausländerbehördlich erfasst ist, vorlegen.		Aufnahme erteilt am: _____
Berlin, _____ _____ Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers		Bewerbung zurückgezogen am: _____
Für Bewerber, die noch nicht volljährig sind:		
Ich bin mit der Anmeldung meiner Tochter / meines Sohnes _____ zur FOS einverstanden und bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben. Berlin, _____ _____ Unterschrift des Erziehungsberechtigten		

Praktikantenvertrag



zwischen dem anleitenden Betrieb _____

Anschrift (Tel.) _____

Art des Betriebes _____

und dem Praktikanten _____

wohnhaft in _____

geboren am _____

gesetzlich vertreten durch _____

wohnhaft in _____

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des fachpraktischen Teils der Ausbildung an der Fachoberschule der Emil-Fischer-Schule in der Fachrichtung **Ernährung und Hauswirtschaft** geschlossen.

1. Dauer des Praktikums / Probezeit

Das Praktikum dauert mindestens 800 Zeitstunden, die innerhalb eines Schuljahres zu erbringen sind. Pro Woche ist der Praktikant drei Tage im Betrieb.

Das Praktikum läuft vom **06.08.2019 bis 23.06.2020**. Nach Absolvieren der 800 Arbeitsstunden hat der Praktikant ein Sonderkündigungsrecht (2-wöchige Kündigungsfrist). Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten können.

2. Pflichten des Betriebes

Der Betrieb muss im Sinne des Berufsbildungsgesetzes ausbildungsgerecht und -berechtigt sein. Die Praktikanten sind so anzuleiten, dass sie einen Einblick in die Arbeitswelt der Betriebe der Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft erhalten. Der Haupteinsatzbereich soll in der Verarbeitung oder Analyse von Lebensmitteln liegen.

Das Berichtsheft wird regelmäßig kontrolliert.

Der Betrieb achtet darauf, dass 800 Jahrespraktikumsstunden erreicht werden.

3. Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich

- seine Kräfte und Fähigkeiten zur gewissenhaften Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben einzusetzen;
- das Berichtsheft sorgfältig zu führen und nach jedem Praktikumsabschnitt, mindestens jedoch einmal im Monat, dem Ausbilder vorzulegen;
- die Betriebsordnung, evtl. die Werkstatt-/Laborordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln;
- über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;
- bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und im Krankheitsfall bei mehr als dreitägigem Fehlen spätestens am vierten Tag eine ärztliche Bescheinigung einzureichen.

Der gesetzliche Vertreter eines minderjährigen Praktikanten verpflichtet sich, diesen zur Erfüllung der übernommenen Pflichten anzuhalten.

4. Vergütung

Es ist dem Betrieb freigestellt, dem Praktikanten eine monatliche Vergütung zu gewähren.

Gewährt werden _____ Euro monatlich brutto.

5. Urlaub / Schulische Veranstaltungen

Der Praktikant ist Schüler der Berliner Schule. Er nimmt jedoch nicht an der Ferienregelung teil (Arbeitszeit in Ferien: ebenfalls drei Tage pro Woche). Dennoch ist der ihm gesetzlich zustehende Urlaub in den Ferien zu nehmen. Die Anzahl der Urlaubstage beträgt analog zum Urlaubsanspruch von Auszubildenden des Betriebs _____ Tage.

Der Betrieb verpflichtet sich, den Praktikanten für schulische Veranstaltungen freizustellen.

6. Beurteilung

Sowohl zum Ende des 1. Halbjahres als auch zum Ende des Praktikums stellt der Betrieb eine Beurteilung aus. Sie soll über die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft Auskunft geben und der Schule als Grundlage für die Probezeit- und Versetzungsentscheidung dienen.

7. Schadenshaftung

Der Praktikant haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichteten Schaden. Der gesetzliche Vertreter haftet neben dem Praktikanten als Selbstschuldner.

8. Unfallversicherung

Der Praktikant ist über die Unfallkasse des Landes Berlin unfallversichert.

9. Streitigkeiten

Für arbeitsrechtliche Streitigkeiten ist die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes Berlin vereinbart.

10. Sonstige Vereinbarungen

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Berlin,

(Betrieb)

(Praktikant/in)

(Erziehungsberechtigte/r)

Zweijährige Fachoberschule

Merkblatt für den Praktikumsbetrieb gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Fachoberschule

1. Im Rahmen des zweijährigen Vollzeitlehrganges ist ein Praktikum abzuleisten. Dieses wird im ersten Jahr parallel zum Unterricht in der Fachoberschule abgeleistet. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum ist Voraussetzung für das Erreichen des Ausbildungszieles, sowohl für das Bestehen des Probehalbjahres als auch für die Versetzung.
2. Das Praktikum umfasst mindestens 800 Zeitstunden im Jahr. Wenn diese erreicht sind, wird dem Praktikanten ein Sonderkündigungsrecht mit zweiwöchiger Kündigungsfrist eingeräumt. Da die Schülerinnen und Schüler an zwei Tagen der Woche Unterricht haben, ist es an drei Tagen in der Woche abzuleisten.
3. Die Schüler suchen sich ihre Praktikumsstellen selbst.
4. Für den unsere Fachoberschule kennzeichnenden Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft sollen sich die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums vor allem mit der Verarbeitung oder Analyse von Lebensmitteln befassen.
5. Die Praxisstellen müssen sich bereit erklären, das Praktikum nach diesen Maßgaben durchzuführen. Praktikanten dürfen nur solche Betriebe wählen, die im Sinne des Berufsbildungsgesetzes ausbildungsgerecht und -berechtigt sind.
6. In der Regel sind die Praktika im Land Berlin abzuleisten. Im Ausnahmefall kann die Fachoberschule einem Praktikum in einem anderen Bundesland zustimmen; in diesem Fall muss der Schule mit dem Aufnahmeantrag des Schülers ein Ausbildungsplan der Praktikumsstelle vorgelegt werden, aus dem die zeitliche und inhaltliche Gliederung des Praktikums hervorgeht. Gleichzeitig muss nachgewiesen werden, dass der Betrieb ausbildungsgerecht ist (s. Punkt 5).
7. Die Praktikanten sind verpflichtet, sich bei den Praxisstellen zu erkundigen, ob eine Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz benötigt wird. Diese muss beim zuständigen Gesundheitsamt beantragt werden.
8. Wer keine Praktikantenstelle nachweisen kann oder seine Praktikantenstelle verliert und innerhalb von zwei Wochen keinen neuen Praktikumsplatz findet, muss die Fachoberschule verlassen.
9. Die Schüler/innen werden im Praktikum nicht im Rahmen eines arbeitsrechtlichen Grundsätzen unterliegenden Ausbildungsverhältnisses ausgebildet und tätig. Sie sind keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, keine Dienstkräfte im Sinne des Personalvertretungsgesetzes und keine Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes.
10. Die tägliche Beschäftigungszeit und der Urlaubsanspruch richten sich nach den für Auszubildende geltenden Bestimmungen, die für Auszubildende der jeweiligen Praktikumsstelle gelten. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten.
11. Die Praktikanten sind zur regelmäßigen Teilnahme am Praktikum verpflichtet.
12. An den Unterrichtstagen sind die Praktikanten in der Regel von der praktischen Ausbildung freigestellt.
13. Die Ferienordnung der Berliner Schule findet auf die Praktikanten keine Anwendung; der Urlaub muss jedoch in den Schulferien genommen werden. Hierbei sind drei Urlaubstage einzusetzen, um eine Woche frei zu bekommen.
Die Schüler/innen haben die Praxisstelle und die Fachoberschule unverzüglich zu unterrichten, wenn sie verhindert sind, am Praktikum teilzunehmen. Dauert eine durch Erkrankung oder Unfall verursachte Abwesenheit länger als drei Tage, so ist spätestens am vierten Tage der Schule und der Praxisstelle eine ärztliche Bescheinigung über die bestehende Unfähigkeit zur Durchführung des Praktikums und deren voraussichtliche Dauer einzureichen.
14. Ausfallzeiten in Folge von Krankheit können auf die Praktikumszeit nur angerechnet werden, wenn die fachpraktische Ausbildung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Ggf. entscheidet die Schule im Benehmen mit der Praxisstelle, ob und in welchem Umfang unverschuldete Fehlzeiten nachgearbeitet werden.

15. Wer sein Praktikum abbricht oder wegen einer Kündigung durch die Praktikumsstelle beenden muss, hat dies der Fachoberschule umgehend mitzuteilen.
16. Die Praktikanten führen über ihre praktische Ausbildung ein Berichtsheft mit wöchentlichen Berichtsblättern, das der Fachoberschule auf Verlangen einzureichen ist. Nach Beendigung eines Ausbildungsabschnittes haben die Praktikanten das Berichtsheft von dem zuständigen Ausbilder abzeichnen zu lassen.
17. Am Ende jedes Schulhalbjahres gibt die Praxisstelle schriftliche Beurteilungen über die Praktikanten ab; die Schule setzt den Abgabetermin fest. Die Beurteilungen sollen mindestens Angaben enthalten über den Berichtszeitraum, die Fehltage, den Inhalt und Umfang der praktischen Ausbildung sowie eine Bewertung der Praktikumsleistungen einschließlich des Arbeitsverhaltens und der Zuverlässigkeit. Vordrucke für Beurteilungen sind in der Fachoberschule erhältlich.
18. Am Ende des Praktikums entscheidet die Klassenkonferenz über die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Teilnahme am Praktikum. Wer das Praktikum nicht erfolgreich ableistet, wird nicht versetzt.
19. Das Praktikum ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung erkennen lassen, dass die für den Bildungsgang erforderlichen praxisbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden. Bei der Entscheidung werden die Praxisbeurteilung und das Berichtsheft berücksichtigt.
20. Die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird auf dem Zeugnis vermerkt.
21. Bei Nichtversetzung aufgrund mangelnder schulischer Leistungen muss auch ein erfolgreich abgeschlossenes Praktikum wiederholt werden.